

EINSATZFAHRZEUGE

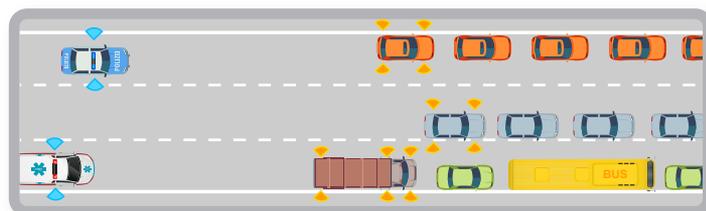
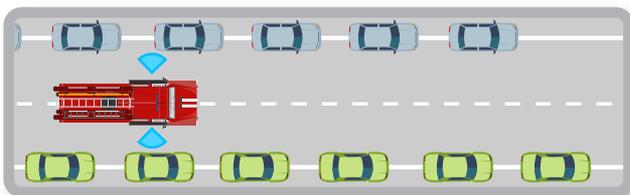
Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen.“

Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.

Jeder Verkehrsteilnehmer muss die Straße für Einsatzfahrzeuge freimachen! Das gilt auch für Fußgänger. Denken Sie daran, dass es hier um einen Notfall geht. Fahren Sie unverzüglich zur Seite, ohne dabei den Verkehr zum Stocken zu bringen.

Die Situation, wo plötzlich Einsatzfahrzeuge auftauchen, fallen innerorts immer wieder unterschiedlich aus. Jeder Verkehrsteilnehmer ist gefragt, zumindest aufmerksam zu sein und anschließend die Situation zu beurteilen, inwiefern eine ungehinderte Weiterfahrt für die Einsatzfahrzeuge ermöglicht werden kann. Manchmal ist es ein einfaches Stehenbleiben, langsamer werden oder zügiges Fahren, um den Knoten zu lösen. Bleiben Sie aber prinzipiell einfach nur stehen oder fahren wie gewohnt weiter, kann das schwerwiegende Folgen für die Notleidenden zur Folge haben. Sie müssen in der jeweiligen Situation beurteilen.

Auch wenn Einsatzfahrzeuge im Gegenverkehr fahren, ist zumindest die Geschwindigkeit zu verringern, um Ihnen eine bedenkenlose Fahrt zu ermöglichen. Vielleicht müssen diese sogar in den Gegenverkehr fahren, diesen kreuzen oder vor Ihnen einbiegen.



Auf Autobahnen oder Richtungsfahrbahnen außerorts mit zwei oder mehr Fahrstreifen müssen Fahrer zur Seite fahren; der Linke auf die Spur nach links außen, alle übrigen zur rechten Seite. Die Rettungsgasse ist so herzustellen, dass Einsatzfahrzeuge dabei ungehindert durchfahren können.

Auch wenn keine Einsatzfahrzeuge vorhanden sind, gilt es bei einer Geschwindigkeit von Schrittgeschwindigkeit bis Stillstand, die Rettungsgasse vorzubereiten.

Fehler:
Die Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge nicht freimachen.